

VORWORT

Erstmals seit seiner Gründung im Jahre 1971 fand das “Symposion” in Israel statt. Die Veranstalter, Uri Yiftach und Rachel Zelnick-Abramovitz, nahmen die Gelegenheit wahr, Teilnehmer zu einem Rückblick zu inspirieren. Die wissenschaftliche Leistung europäischer Gelehrter und Intellektueller jüdischer Abstammung vor dem zweiten Weltkrieg bedarf keiner Ausführung. Das gilt auch im Bereich der Erforschung des antiken griechischen und hellenistischen Rechts. In diesem Bereich bildete die ‘Endlösung’ auch keinen völligen Bruch. Es waren drei Gelehrte, nämlich Fritz Pringsheim, Raphael Taubenschlag und Hans-Julius Wolff, die bald nach 1945 in ihre jeweiligen Heimatsländer zurückkehrten. Sie leisteten dort einen bedeutenden Beitrag zur Neubelebung und Anerkennung der Erforschung des Rechts des griechischen Kulturkreises im Rahmen der antiken Rechtsgeschichte. Dies hat auch zur Begründung des “Symposion” geführt. Es waren Wolff und ein Schüler Taubenschlags, Joseph Mélèze Modrzejewski, selbst jüdischer Abstammung, die mit dem “Symposion 1971” die “Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte” gründeten. Aus diesem Grunde sahen sich die Organisatoren des “Symposion 2017” veranlasst, eine eigene Sektion der wissenschaftlichen Würdigung den oben genannten Gelehrten zu widmen, worin auch Mélèze Modrzejewski einen Beitrag zu seinem Lehrer Taubenschlag liefern wollte. Traurigerweise konnte er dieses Vorhaben nicht mehr umsetzen, da er am 30. Januar 2017 verstarb. Die historiographische Sektion fand dennoch statt, wurde aber der Diskussion und Würdigung von Mélèze Modrzejewskis sich über mehrere Jahrzehnte hinweg erstreckendes Œuvre gewidmet.

Die 21. “Tagung für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte” — Symposion 2017 — fand an der Universität Tel Aviv vom 20. bis 23. September 2017 statt. In sechs Sitzungen wurden, verteilt über dreieinhalb Tage, sechzehn Vorträge gehalten (ein weiterer Beitrag kommt nun in der Publikation hinzu, einer wurde nicht abgeliefert); fünfzehn “Antworten” (eine *in absentia*) wurden dazu vorgetragen. Vertreten waren Gelehrte aus zehn Ländern Europas, des Nahen Ostens und Nordamerikas. Wie in den “Symposia” üblich, war kein Generalthema vorgegeben, sondern es war jedem Sprecher bzw. jeder Sprecherin freigestellt, ein spezielles Thema aus dem jeweils aktuellen Arbeitsgebiet zur Diskussion zu stellen. Die angebotenen Vorträge wurden, sachlich gegliedert (Gesetzgebung, Prozess, Dokumente im Rechtsleben, Sklaven, Recht und Literatur), im Anschluss an die oben genannte Sektion zum Gedächtnis Mélèze Modrzejewskis gehalten. Das wissenschaftliche Programm wurde ergänzt und aufgelockert durch einen intensiven und anregenden Ausflug nach Jerusalem.

Beiträge zu den Kosten der Tagung leisteten in großzügiger Weise The Israel Academy of Sciences and Humanities; an der Universität Tel Aviv: The Lester and

Sally Antin Faculty of Humanities, The Berg Foundation Institute for Law and History, the Vice President of Research and Development, the Vice Rector, The Zvi Yavetz School of Historical Studies, und The Minerva Institute for German History. Wir danken auch einer amerikanischen Stiftung, deren Identität (den Wünschen des Stifters gemäß) ungenannt bleiben soll.

Die Publikation des Bandes wäre ohne die finanzielle Hilfe seitens der Israelischen Akademie der Wissenschaften kaum möglich gewesen, ebenso wenig ohne die vorzügliche Arbeit von Susanne Lorenz, die unterstützt vom Institut für die Kulturgeschichte der Antike an der Österreichischen Akademie der Wissenschaft, die Beiträge druckreif formatiert hat; Helmut Lotz erstellte das Register. Bewährte Hilfe leistete wieder Robert Püringer, Verlag der Akademie. Ihnen allen sei hier gedankt. Schließlich danken wir auch den beiden anonymen Gutachtern, die wertvolle Hinweise gaben.

Gerhard Thür, Uri Yiftach, Rachel Zelnick-Abramovitz

Tel Aviv und Wien, im Dezember 2018